

Landesregierung informiert über Eckpunkte der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung

Die Landesregierung hat sich auf die Eckpunkte für eine Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung verständigt, die am Montag, den 26. Juli, in Kraft treten wird.

Kontaktbeschränkungen

Die bisherigen Kontaktbeschränkungen bei Ansammlungen und Zusammenkünften (maximal zehn Personen aus zehn Haushalten) werden angesichts der derzeitigen Infektionslage verändert: Künftig können sich bis zu 25 Personen treffen. Kinder unter 14 Jahren sowie Genesene und Geimpfte werden hierbei weiterhin nicht mitgezählt.

Veranstaltungen & Versammlungen

Die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen werden, wie angekündigt, entsprechend dem Veranstaltungsstufenkonzept geändert.

- Die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei *Veranstaltungen mit Gruppenaktivität* (Feste, Feiern, Empfänge usw.) wird aufgehoben;
- dies gilt auch für die *Veranstaltungen mit Marktcharakter* (unter den bereits bestehenden Auflagen wie der Quadratmeterbeschränkung und Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen) und *Veranstaltungen mit Sitzungscharakter* (es gelten aber weiterhin Auflagen wie max. Auslastung von 50 Prozent);
- *Veranstaltungen mit Eventcharakter* sind in Außenbereichen und unter strengen Auflagen zulässig (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Erstellung eines Hygienekonzepts mit Berücksichtigung der An- und Abreise, Kontaktdatenerhebung, Testpflichten, Genehmigung durch die zuständige Behörde, Einsatz von Ordnungskräften).
- Auch bei *Versammlungen* und Gottesdiensten werden die Teilnehmerbegrenzungen aufgehoben.

Weitere Anpassungen:

- Die Testpflicht für Besuche von Gaststätten in Innenbereichen entfällt.
- Die Testpflicht bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivität wird aufgehoben.
- Die verbliebenen Testpflichten für Sport sowie Angebote der Kinder und Jugendhilfe in Innenbereichen entfallen.
- Die bisherige Folgetestung bei Besuch eines Beherbergungsbetriebes entfällt. Das heißt, es ist nur noch bei Anreise ein Test vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Danach sind für die Beherbergung nicht mehr nötig.

- Die Maskenpflicht für Schiffsverkehre (ÖPNV wie touristisch) wird in den Außenbereichen aufgehoben.

Am 22. Juli soll die Neufassung der Verordnung beschlossen werden, am 26. Juli wird sie in Kraft treten. Die Neufassung soll bis zum 22. August gelten.

Quelle: Presseinformation des Landesregierung Schleswig-Holstein, 19.07.2021.

Die gesamte aktuelle Verordnung und weitere Informationen finden Sie unter <https://schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse>.
